



**mouvement
écologique**

und seine Regionale Süden

B.P. 162 L-4002 Esch-sur-Alzette

Luxemburg, den 19.Mai 2023

**Ministerium für Umwelt, Klima und
nachhaltige Entwicklung**

**Projet KRONOSPAN CHP III
Référence 100951**

« Rapport d'évaluation des incidences sur l'environnement (EIE) »

Einspruch des Mouvement Ecologique und seiner Regionale Süden

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Der **Mouvement Ecologique** und seine **Regionale-Süden** erlauben sich nachfolgend ihre Beanstandungen und Vorschläge im Rahmen der öffentlichen Prozedur einzureichen.

1. Einleitende Bemerkungen

Als **Mouvement Ecologique** möchten wir auf die Schwierigkeit aufmerksam machen, die Elemente in dem 280-seitigem Dokument (+Anhänge) ausfindig zu machen, welche **nur** im Zusammenhang mit dem Bau des CHP III – Kraftwerkes stehen. So sind in dem zu untersuchenden EIE-Rapport ebenfalls zahlreiche Einträge zu den Projekten „Bindemittellager“ und „neue Spanplattenfertigungslinie“ enthalten, was den interessierten Leser quasi vor die unmögliche Aufgabe stellt jene Teile zu isolieren, welche nur mit dem Bau des CHP III-Kraftwerkes zusammenhängen.

In diesem Zusammenhang möchten wir die gesamte Vorgehensweise beim Projekt „Erweiterung des Kronospanwerkes“ ausdrücklich kritisieren. Wenn in den Antragsunterlagen zu lesen ist, dass alle geplanten Erweiterungen und Ergänzungen eine funktionale Produktionsanlage bilden sollen, welche sich als solche in das bestehende Werk integrieren soll, verstehen wir nicht warum separate Anträge mit jeweils separaten UVPs gestellt wurden.

Durch diese Vorgehensweise geht ein eminent wichtiger Aspekt, den wir als **Mouvement Ecologique** immer als sehr aufschlussreich angeführt haben, nämlich jener der **kumulativen Auswirkungen**, verloren.

Aus Sicht des Umwelt- und des Gesundheitsschutzes für die Menschen sind einzig und allein die resultierenden Schadstoffemissionen und -immissionen des **gesamten Kronospanwerkes**, d.h. bestehendes Werk zuzüglich eines dritten Kraftwerkes CHP III, eines Bindemittelagers und einer neuen Spanplattenproduktionslinie samt aller konnexen Erweiterungen (wie neuer Holzlagerplatz, Recyclingtower, neue Werkszufahrt oder neues Schienennetz) relevant.

Die vorliegende Umweltverträglichkeitsprüfung (EIE-Rapport) gibt keine Auskunft über diesen äußerst wichtigen Aspekt, also den **gesamtkumulativen Auswirkungen**!

Es ist auch unverständlich wieso im Dokument „Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung“ (Rapport 20201435-LP-ENV) (Anhang 04C) der Plan „Untersuchungssperimeter“ die Fläche auf welcher das CHP III-Kraftwerk errichtet werden soll, nicht beinhaltet.

Des Weiteren sei auf das aller Voraussicht nach illegale Verhalten der Firma Kronospan hingewiesen. Diese lagerte während der Untersuchungsphase eine größere Menge an Baumstämmen auf die untersuchte Fläche (ca. 18ha) nördlich des bestehenden Werkes ab. Oder waren diese Arbeiten mit den zuständigen Verwaltungen abgesprochen und genehmigt? (siehe auch hierzu in der Anlage 04C: Abb2: S3/Orthofoto 2021; Abb30, S.25 ; Abb.31, S.27)

2. Zu Kapitel 7) Konformität mit den Zielsetzungen der Landes- und Kommunalplanung

Hier fragen wir uns wieso die Konformität zum PSP (Plan sectoriel paysage) nicht geprüft wurde.

3. Konformität mit den Zielsetzungen der nachhaltigen Entwicklung fehlt!

Es ist doch wohl klar, dass ein Projekt nicht nur auf seine raumplanerischen Auswirkungen untersucht werden darf, sondern ebenfalls mit sämtlichen nationalen und EU-Plänen abgestimmt werden muss, welche im Zusammenhang mit den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklungen stehen.

Demnach stellen wir als **Mouvement Ecologique** die Frage, ob eine zusätzliche **KWK-Anlage** (*Kraft-Wärme-Kopplung*, **CHP combined heat and power**) dieser Größenordnung, d.h. mit einem Durchsatz von **Altholz von etwa 1.300t pro Tag (!)**, überhaupt in Luxemburg zugelassen werden sollte.

Es handelt sich hier nämlich nicht um eine notwendige Anlage um die vor Ort (bzw. landesweit) entstandenen „Abfälle“ zu behandeln oder zu verwerten (dazu werden die zwei vorhandenen KWK-Anlagen, CHP I und CHP II genutzt), sondern um die Anlieferung einer extrem hohen Menge an Altholz aus ganz Europa um auf dem Gebiet der Gemeinde Sanem zu verbrennen!

Auch wenn eine derartige Anlage konform zu EU-Recht ist, so verfasste die EU-Kommission jedoch klare Grundregeln welche sinngemäß Folgendes fordern:

“.....alle Abfälle müssen im eigenen Land behandelt/verwertet/gelagert werden.....“

Die Zulassung des CHP III – Kraftwerkes würde eindeutig gegen diese Richtlinien verstoßen.

Da die Errichtung des CHP III – Kraftwerkes eine enorme Zunahme von LKW-Fahrten (+50.000/Jahr!) sowie von den dadurch direkt generierten Luftschadstoffen bedeuten würde, sind wir der Meinung, dass die Zulassung einer derartigen Anlage in einem eklatanten Widerspruch zu jedweden Zielen dieser Regierung im Bereich nachhaltige Entwicklung stehen würde („Plan für nachhaltige Entwicklung, PNM2035, Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan, Entwurf des PDAT).

4. Zu Kapitel 8.) Schutzgut Mensch, Thema Verkehr 8.1.1

Der **IST-Zustand des Verkehrs** ist sehr ausführlich in der vorliegenden UVP dokumentiert.

So wird angegeben, dass aktuell **70.000 LKWs/Jahr** das Kronospanwerk anfahren. Der zusätzlich zu erwartende LKW-Verkehr bei Umsetzung aller Erweiterungen wird mit **50.000 LKWs/Jahr** angegeben.

Dass diese Verkehrsbelastung, auch mit den im Kapitel Minderungsmaßnahmen (8.1.2) vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgreich minimiert werden könnte, ist eine Trugschluss.

Zudem bedeutet diese zusätzliche Verkehrsbelastung ebenfalls eine Verschlechterung der Luftqualität durch Abgase sowie eine Zunahme des Lärms.

So lehnen wir ebenfalls alle Überlegungen hinsichtlich einer zusätzlichen Zufahrt über die Straße CR175 (Sanem/Niederkorn), also durch ein Wohngebiet , mit aller Deutlichkeit ab.

Nachfolgend möchten wir weitere Aspekte vorstellen welche im Zusammenhang mit der prognostizierten, zusätzlichen Verkehrsbelastung stehen.

Der nationale Plan zur Reduktion verschiedener Luftschadstoffe (RGD vom 27. Juni 2018) sieht auch Reduktionen betreffend die Emissionen von Feinstaub PM_{2,5} vor. Würde die Anlage wie geplant genehmigt, so wäre das Kronospanwerk im Jahr 2030 für etwa ein Viertel der gesamten nationalen Emissionen des Feinstaubs PM_{2,5} verantwortlich!

Somit wäre der Ausbau der Produktion bzw. die Niederlassung von weiteren Unternehmen, bei denen ebenfalls Emissionen von PM_{2,5}-Feinstaub anfallen, erheblich eingeschränkt.

Zu dem prognostizierten jährlichen CO₂-Ausstoß des CHP III – Kraftwerkes von **18.000t/a** muss der jährliche CO₂-Ausstoß, welcher durch den An- und Abtransport per LKW und Zug verursacht wird, hinzu addiert werden: **21.987t/a**. Stellt sich die Frage, ob diese nicht

unwesentliche Zunahme für Luxemburger Verhältnisse konform zu klimapolitischen Zielen ist (Klimaschutzgesetz, nationaler Energie- und Klimaplan).

Des Weiteren wird in der UVP angegeben, dass zum Betrieb des CHP III – Kraftwerkes nicht das Altholz aus der nahen Grenzregion genutzt wird, sondern aus einem Umkreis von über 300 km (wir glauben eher an eine Entfernung von mindestens 500 km). Demnach würde auch in diesen Regionen die Umweltbelastung substantiell zunehmen.

Ferner sei auf die Problematik Mikroplastik durch Reifenabrieb eingegangen.

Thema Mikroplastik

Der Abrieb von Autoreifen ist mit Abstand die größte Quelle für Plastikeinträge in die Umwelt: Studien gehen von etwa 100.000 bis über 140.000 Tonnen aus, die jedes Jahr in Deutschland abgefahren werden. Die Fachexpert:innen sind sich dabei einig, dass Reifenabrieb die größte derartige Einzelquelle für Kunststoffe in der Umwelt ist.

Die sogenannten "Nicht-Abgas-Emissionen" wie Feinstaub, also auch Mikroplastik, werden und müssen deshalb stärker in den Fokus rücken. Sie entstehen durch den Abrieb von Bremsen und Reifen. Des Weiteren ist Straßenverkehr für fast ein Drittel des Mikroplastiks im Meer verantwortlich (B.U.N.D., Deutschland).

Diese Problematik ist ein weiteres Argument um zusätzliche LKW-Transporte größeren Ausmaßes nicht mehr zu genehmigen.

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass im Bereich „Gadderscheier“ eine erhebliche Zunahme von LKW-Verkehr durch neuen Deponie-Verkehr zu erwarten ist. So wird der Schwerverkehr in Richtung der neuen, im Bau befindlichen, Bauschuttdeponie „Crassier Differdange“ die gleichen Zufahrtswege nutzen, wie die LKWs mit Ziel Kronospanwerk. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass die A13 sowie die Anschlussstelle „Gadderscheier“ dieses Verkehrsvolumen bewältigen können auch nicht mit den vorgeschlagenen Maßnahmen M5 und M6.

Zudem müssen die nationalen Prognosen des Mobilitätsplans 2035 (PNM2035) berücksichtigt werden. Insgesamt wird auf nationaler Ebene mit einem Zuwachs der Mobilität von 40% am Horizont 2035 gerechnet. Somit wird auch in der Südregion sowohl der Individualverkehr als auch der LKW-Verkehr zunehmen.

Bezugnehmend auf die oben angeführten Argumente betreffend die prognostizierte, gewaltige Verkehrszunahme durch LKWs, halten wir die vorgeschlagenen Minderungsmaßnahmen (M5 und M6, Kapitel 8.1.2 und Tabelle 34) für wenig hilfreich und lehnen diese ab. Alternativ möchten wir eine viel effektivere Minderungsmaßnahme vorstellen.

Da eine erforderliche Reduzierung der Umweltbelastungen nur über eine substanzielle Verlagerung der Warentransporte von der Straße auf die Schiene erfolgen kann, begrüßt der **Mouvement Ecologique** und seine **Regionale Süden** das Vorhaben eine Gleisanlage für den An- und Abtransport von Waren auf dem Gelände des Kronospanwerkes anzulegen.

Zudem regen wir an, die Gleise in eine geschlossene Halle zu führen, damit beim Auf- und Abladen sowohl Lärm- als auch Staubemissionen minimiert werden können.

Als **Minderungsmaßnahme** schlagen wir vor, die aktuellen LKW-Fahrten (ca. 70.000/Jahr) zu einem festzulegenden Verhältnis und unter Angabe eines Stichdatums (z.B. 24 Monate nach der Inbetriebnahme der Gleisanlage) auf die Schiene zu verlagern. Dieses Verhältnis kann nicht unter der Quote **75/25** liegen. D.h. die Fahrten für den An- und Abtransport über die Schiene müssen mindestens 75% betragen. Ein Monitoring dieser Maßnahme ist einfach über die Waagen durchführbar.

(Als Bemerkung: 1995, beim Bau des 1. Kronospanwerkes wurde den Einwohner bereits die An- und Ablieferung per Bahn versprochen. Bis heute fuhr kein einziger Zug mit Rohstoffen ins Werk bzw. verließ bis heute kein Waggon mit Fertigprodukten das Werk!)

In der zu überarbeitenden Betriebsgenehmigung wird demnach der obligatorische An- und Abtransport der großen Mehrheit der Waren über die Schiene (min. 75%) festgeschrieben.

5. Zu Kapitel 8.2) Schutzgut Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt

Dieses Kapitel zeigt deutlich, dass die (wie im Punkt 1 kritisiert) **kumulativen Effekte** nicht konsequent berücksichtigt wurden. Betrachtet man nämlich alle geplanten Erweiterungen in diesem Bereich - neue Gleisanlage, großes Holzlager, Filterbecken, Sprinklerzentrale, Retentionsbecken, Recyclingtower - so scheint es offensichtlich zu sein, dass es bei der Tier- und Pflanzenwelt zu Verdrängungseffekten kommen muss.

Demzufolge können wir nicht mit der Bewertung dieses Schutzgutes einverstanden sein (Zitat aus der UVP) *„...Im Rahmen der Betrachtung möglicher Wirkungen auf die Schutzaspekte konnte weder eine biotop- noch eine artenschutzrechtliche Bedeutung der Plangebiete festgestellt werden...“*

Zudem verstehen wir diese Bewertung im Zusammenhang mit dem Dokument „Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung“ (Rapport 20201435-LP-ENV) (Anhang 04C) nicht. Wenn die Plangebiete hinsichtlich Naturschutz keine Bedeutung haben sollen, warum werden dann für die **direkt nördlich angrenzende Fläche** (Abb. 158, Seite 276) im genannten Dokument Kompensationsmaßnahmen wie z.B. Aufbau eines Erdwalls von 650m Länge entlang der aktuellen Zufahrtsstraße (Abb.21,S.15) sowie in etwa 1,8km Entfernung, Anlegen von 2 Kompensationsflächen (insgesamt 320.000 Ökopunkte), vorgeschlagen?

Des Weiteren sind wir überzeugt, dass die zu erwartende **Verdrängungseffekte** auf die benachbarten Gebiete Woiwerbësch, Knuedefeld und das neu angelegte, grasreiche und mit Orchideen durchsetzte sowie aus einer Ruderalvegetation bestehende Feld (Kompensationsmaßnahme OCSIAL, Hanebësch), eine Auswirkung haben. Ferner wäre es ebenfalls interessant zu erfahren ob die Verdrängungseffekte bis zum Restbestand des Hanebësch's (Zone A, zone verte à conserver) reichen. Außerdem sollten unserer Meinung nach, die ausgewiesenen, geschützten Flächen (s. Gutachten Büro BIOMONITOR Elter, Hanebësch, Rouerbaach, Dreckswiss) mit in die Überlegungen einbezogen werden.

6. Zu Kapitel 8.5) Schutzgut Klima und Luft

Auf keinen Fall teilen wir die Bewertung in diesem Kapitel, da man sich hier nur auf die positive Wirkung der Substitution fossiler Energieträger und dem Beitrag zur Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen beschränkt. So lautet demzufolge die Schlussbewertung (Zitat): „*Globalklimatisch gehen positive Effekte von der Planung aus*“.

Unsere Anmerkungen in den Punkten 3 und 4 in diesem Dokument zeigen klar und deutlich, dass unter Berücksichtigung aller kumulativer Auswirkungen (bestehende Anlage plus alle geplanten Erweiterungen) **globalklimatisch** von einer **negativen Bewertung** auszugehen ist!

7. Zu Kapitel 9.2) Kumulative Effekte

Im Kapitel 9.2.1 *Schutzgut Mensch* werden die Aspekte Verkehr, Gerüche, Luftschadstoffe und Lärm behandelt.

Für den interessierten Leser ist es unmöglich komplizierte technische Zusammenhänge zu verstehen, wenn diese nicht klar verständlich aufbereitet sind. So ist z.B. unklar ob in den Tabellen Nr. 18, 19, und 20 (bzw. 43, 44 und 45) die aktuelle Schadstoffbelastung sowie die zukünftige Belastung nach dem Werksausbau, aufgeführt sind. Ist z.B. in der Tabelle Nr. 43 (S.262) in der Spalte „Max“ der Grenzwert des Schadstoffes gemeint welcher laut PNQA (nationaler Luftreinhalteplan) einzuhalten ist?

Damit jeder Bürger die komplexen Zusammenhänge von Luftschadstoffen verstehen kann, schlagen wir vor in einer Umweltverträglichkeitsstudie (EIE) zwei Tabellen vor zu sehen welche,

- a) die **aktuelle** lokale (regionale oder nationale) Situation betreffend die **Emission** von Luftschadstoffen mit der **zukünftigen** Situation vergleicht und darstellt
- b) die **aktuelle** lokale (regionale oder nationale) Situation betreffend die **Immission** von Luftschadstoffen mit der **zukünftigen** Situation vergleicht und darstellt.

Der **Mouvement Ecologique** möchte (wiederholt) anmerken, dass sich die Anrainer:innen vieler Ortschaften (Sanem, Belvaux, Ehlerange, Soleuvre, Fousbann, Niederkorn, Oberkorn, Differdange) seit der Inbetriebnahme im Jahr 1995 immer wieder über **Geruchsbelästigungen** beschwerten, welche eindeutig vom Kronospanwerk verursacht werden. Es ist doch sehr erstaunlich, dass nach mehreren Anpassungen, welche durch die zuständige staatliche Behörde (Umweltverwaltung) gefordert und (teilweise) von den Betreibern umgesetzt wurden, nach mehr als 27 Jahren die Geruchsimmissionen immer noch nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten!

Es handelt sich hier um eine Standardindustrieanlage, welche Rohstoffe verarbeitet, dessen Eigenschaften über Jahre hinweg kaum variieren. So müsste man eigentlich verlangen können, dass der gesamte Prozess längst beherrscht wird und die Ursachen der Geruchsemissionen erfolgreich bestimmt, behoben und den gesetzlichen Vorgaben angepasst sind.

Bei den letzten Untersuchungen zur Geruchsbelastung in den Monaten Januar bis Juli 2022 wurden erneut deutliche Überschreitungen der Richtwerte nach TA Luft festgestellt. Auch in den vorangegangenen Untersuchungen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 wurden zu diesem Thema Überschreitungen diagnostiziert.

Außerdem lehnen wir die Maßnahme **M7: Geruchsminderung am Werksbestand** ab, welche vorschlägt den Kamin der MDF-Linie auf 40m und den Kamin der OSB-Linie auf 55m zu erhöhen.

Der **Mouvement Ecologique** und seine **Regionale Süden** fordern mit aller Konsequenz ein, dass zuerst alle erdenklichen technischen Maßnahmen umgesetzt werden, um eine deutliche Verringerung der Schadstoffe zu erreichen, bevor auf die Maßnahme der Erhöhung der Kamine zurückgegriffen wird, um so eine Verdünnung der Schadstoffe zu bewirken.

Ähnlich wie bei der Geruchsbelästigung melden die Anrainer:innen regelmäßig **Belästigungen durch erhöhten Umgebungslärm**. Aus den Unterlagen (Ingenieurbüro PIES) geht deutlich hervor, dass weiterhin Überschreitungen des Lärmgrenzwertes zur Nachtzeit zu erwarten sind.

8. Schlussfolgerung

Angesichts der in diesem Einspruch formulierten Bedenken und Anmerkungen, welche eindeutig belegen, dass die zur Untersuchung vorliegende **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP, EIE-Rapport)** nicht alle Aspekte des Schutzes für Mensch und Umwelt geprüft hat, sprechen sich der **Mouvement Ecologique** und seine **Regionale Süden** gegen die Annahme dieses Berichtes aus und fordern die Aufstellung eines neuen Berichtes, welcher die Bedenken und Anregungen des vorliegenden Einspruchs berücksichtigt.

Hochachtungsvoll,

Blanche WEBER
Präsidentin
Mouvement Ecologique

Francis HENGEN
Präsident
Mouvement Ecologique, Regionale Süden

Daniel SCHMIT
Mouvement Ecologique, Regionale Süden